

Stellungnahme der Verwaltung zur Fraktionsvorlage FV 007/2020 vom 03.07.2020 der Fraktion AfD zur BV 146 / 2019-2024 – Friedhofsentwicklungskonzeption für den Friedhof in der Kernstadt

Durch die Herstellung der Barrierefreiheit der vorhandenen Friedhofskapelle besteht grundsätzlich die Möglichkeit zeitnah eine verbesserte Nutzbarkeit zu erreichen.

Hierin sieht die Verwaltung die Zielstellung des Antrages.

Aus Sicht der Verwaltung ist es technisch, z.B. durch den Anbau eines Rollstuhlliftes, möglich und auch sinnvoll dies bereits im Vorgriff auf die noch im Rahmen des Gestaltungskonzeptes zu treffenden Entscheidungen umzusetzen.

Deshalb wurden erste Lösungsmöglichkeiten angedacht und bereits ein Termin in der 44.KW mit der unteren und oberen Denkmalbehörde vereinbart, um die denkmalrechtlichen Vorgaben für die technische Lösung zu besprechen. Die Baukosten werden auf ca. 10 – 15 T€ geschätzt.

Eine erste Abstimmung mit dem Kreiskirchenamt ist für November 2020 geplant.

Voraussetzung für die Umsetzung ist, neben der Zustimmung der Kirche als Eigentümer, die Durchführung der notwendigen Genehmigungsverfahren und die finanzielle Sicherung der Baumaßnahme.

15.10.2020

Bednorz
Fachdienstleiterin
Bau u. Liegenschaften